

## Pressekonferenz am 21. Oktober 2016

anlässlich der Vorstellung des

### **Jahresberichtes 2016 Teil 1**

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

im Haushaltsjahr 2015

sowie zu Ergebnissen ausgewählter Prüfungen

#### KURZFASSUNG

Gemäß seinem Verfassungsauftrag stellt der Landesrechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen - soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung ist - jährlich zusammen. Er erstattet gegenüber dem Landtag Bericht und informiert gleichzeitig auch die Landesregierung. Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich auf die Haushaltsrechnung für das Jahr 2015 und enthält Ergebnisse ausgewählter Prüfungen unter folgenden Aspekten:

Grundsatzbeitrag. Erhebliche Mängel und Verstöße bei der Vergabe und Beauftragung externer Beratungsleistungen, Studien und Gutachten (ab S.1)

1. Versäumnisse, erhebliche Verzögerungen und verschenkte Wirtschaftlichkeitspotentiale bei der landesweiten Einführung eines Dokumentenmanagement- / Vorgangsbearbeitungssystems (ab S.28)
2. Versäumter Antrag auf Kostenerstattung und fehlende landesrechtliche Grundlagen für den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (ab S.37)
3. Unzureichende Förderung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt infolge der Betreuung einer Landesimmobilie (ab S.46)
4. Vergabeverstöße bei der Sanierung von Kindertagesstätten durch ein verbundenes Unternehmen eines Wohlfahrtsverband (ab S.63)
5. Mängel bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landeseichamtes (ab S.75)
6. Mängel bei der Einhaltung der Publizitätspflichten und der Erfolgskontrolle bei der Messförderung in der Strukturfondsperiode 2007-2013 (ab S.84)
7. Mängel bei der Personalwirtschaft der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt (ab S.89)

8. Mängel beim Abschluss von Arbeitsverträgen für die außertarifliche Beschäftigung im Landesdienst (ab S.99)
9. Hochwasserhilfen 2013 – Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der nationalen Aufbauhilfen nicht immer erfüllt (ab S.108)
10. Umsetzung von Prüfungsbeanstandungen bei der Landesverkehrswacht (ab S.116)
11. Mängel bei der Umsetzung und Finanzierung des „Schlaglochprogramms“ (ab S. 125)
12. Nichtbeachtung der Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätze durch die Straßenbauverwaltung bei der Planung und Umsetzung des Neubaus der Landesstraße 164n, 2. Teilabschnitt (ab S.138)
13. Nicht optimale Umsetzung der Sanierungsmaßnahme „Landgericht Halle“ in bautechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht (ab S.147)

### **Teure Beratung durch Dritte**

Das Thema „Beraterverträge“ hat bereits vor dieser Pressekonferenz eine enorme Eigendynamik entwickelt. Das gipfelte in der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Insofern liegen viele Fakten bereits auf dem Tisch. Einige Details unserer Prüfung sollen hier aber noch ergänzt werden. Der Landesrechnungshof untersuchte alle 360 Verträge mit Beratungselementen, die die Landesverwaltung im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2013 an externe Dritte vergeben hat. Das umfasste neben den klassischen Beraterverträgen und Gutachten auch Studien und sonstige personenbezogene Dienstleistungen (z. B. Coachings).

Die Feststellungen des Landesrechnungshofes waren vielfältig. Sie reichten von Vergabeverstößen, über versäumte Vorlagepflichten bis hin zur Umgehung des Parlamentes als Budgetgesetzgeber. Konkret:

Vergabeverstöße: Die Verwaltung verzichtete bei rd. 64 % der freihändig vergebenen Aufträge darauf Vergleichsangebote einzuholen. Mit anderen Worten wurde in 165 Fällen mit einem Auftragsvolumen von 14 Millionen € das Wettbewerbsrecht und die Landeshaushaltsordnung ausgehebelt.

Vorlageverstöße und Umgehung des Budgetgesetzgebers: In sechs Fällen mit einem Volumen von rd. 6,5 Mio. € wurden Gutachten am Landtag vorbei vergeben, d.h. die Verträge wurden dem Finanzausschuss nicht zur Bewilligung vorgelegt. Der populärste Fall ist natürlich der Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von 6,3 Millionen €, den das Finanzministerium 2013 mit der Investitionsbank abgeschlossen hat, ohne dass zu diesem Zeitpunkt eine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorgelegen hat.

Darüber hinaus wurde in 14 Fällen mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,8 Millionen € die Staatssekretärskonferenz nicht unterrichtet. Auf die Betrachtung, ob bestimmte Leistungen nicht auch im eigenen Haus möglich gewesen wären, hat die Landesverwaltung in mehr als zwei Dritteln aller Fälle verzichtet.

Zudem beauftragte die Verwaltung in mehreren Fällen Gutachten und Studien, für die aus Sicht des Landesrechnungshofes überhaupt kein Bedarf bestand.

### **1. Worte ohne Taten**

Die tägliche Datenflut wird immer größer. Das ist auch in der öffentlichen Verwaltung spürbar. Informationen werden als E-Mails verschickt, als Word- oder pdf-Dateien oder, ganz alt hergebracht, als Briefpost. Hinzu kommen unzählige Datensätze, die teilweise parallel erfasst werden müssen. Das kostet Zeit und z.T. auch Geld. Wenn nun all diese verteilt liegenden Informationen gebündelt und sofort verfügbar wären, wäre der Vorteil für alle angeschlossenen Behörden enorm. Genau dieses Ziel steckt hinter der landesweiten Einführung eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems (DMS/VBS).

So weit so gut. Doch leider wurde dieses Ziel durch die Landesregierung jahrelang nicht weiter vorangetrieben. Damit werden Effizienzpotentiale verschenkt. Hinzu kommt, dass einige Behörden mittlerweile vorübergehende Insellösungen geschaffen haben. Mit einer landesweiten Einführung von DMS/VBS müssen diese Insellösungen wieder rückabgewickelt bzw. in die Landeslösung integriert werden. Das kostet dann natürlich extra.

### **2. Das Millionenversäumnis**

Ein funktionsfähiges Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) leistet einen wichtigen Beitrag für die gesamte öffentliche Sicherheit in Deutschland. Es ermöglicht den Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräften sowie den Katastrophen- und Zivilschutzbehörden in Bund und Ländern eine einheitliche und verlässliche Kommunikation. Mittlerweile wurde das BOS-Digitalfunknetz fast flächendeckend in Betrieb genommen. Es ist bundesweit in 45 geografische Netzabschnitte unterteilt. Vier davon liegen in Sachsen-Anhalt.

Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung der Haushaltsjahre 2008-2014 festgestellt, dass am Aufbau des Digitalfunknetzes in Sachsen-Anhalt 30 Projektmitarbeiter, teilweise über mehrere Jahre hinweg, beteiligt waren. Die Höhe der vom Bund anteilig zu tragenden Personalkosten liegt hierfür bei vorsichtig geschätzten 3,3 Millionen €. Hinzu kommen noch einmal rund 1,5 Millionen €, die der Bund dem Land Sachsen-Anhalt für den laufenden Betrieb in den vergangenen drei Jahren erstatten müsste. Dass es das zuständige Innenministerium bislang versäumt hat, diese Personal- und Betriebskosten gegenüber dem Bund gel-

tend zu machen, kritisiert der Landesrechnungshof. Darüber hinaus fordert er vom Innenministerium die Erarbeitung eines Digitalfunkgesetzes sowie einer Grundlage zur Kostenbeteiligung der Kommunen.

### **3. Integrationshelfer als Hausverwalter**

Seit 1995 gibt es die vom Land geförderte Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt (AGSA). Unter ihrem Dach sind mittlerweile 39 Mitgliedsorganisationen angesiedelt. Die „Schaltzentrale“ der Gesellschaft ist das *einewelthaus* in Magdeburg. Diese Landesimmobilie war bis 2013 für die AGSA mietfrei. Seit 2014 ist eine kleine Miete (1€ pro m<sup>2</sup>) fällig. Zudem muss die AGSA das Haus seitdem auch selbst bewirtschaften.

Genau darin liegt das Problem: Denn zum einen kosten Reparaturen, Müllabfuhr und Straßenreinigung, Schornsteinfeger und Grünpflege etc. Geld. Geld, das eigentlich für Integrationsprojekte gedacht ist. So betragen die Bewirtschaftungskosten für die Liegenschaft allein im Jahr 2014 über 150.000 €. Das sind rd. 37 Prozent der gesamten institutionellen Förderung. Zum anderen kostet das Ganze natürlich auch Zeit. Denn Wartungs- und Dienstleistungsverträge müssen abgeschlossen, Auftragsvergaben sauber geregelt werden. Durch diese Arbeit sind zwei der 14 AGSA-Mitarbeiter erheblich gebunden. Mit anderen Worten werden Integrationshelfer durch diese Regelung zu partiellen Hausverwaltern, statt ihrer eigentlichen Aufgabe nachzukommen. So geht es nicht! Der Landesrechnungshof erwartet, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration den Aufwand für die Überlassung und Nutzung der Landesliegenschaft durch die AGSA den beabsichtigten Förderzielen gegenüberstellt. Ggf. muss auch finanziell nachjustiert werden.

### **4. Falscher Topf für Schlagloch-Beseitigung geplündert**

Der extreme Winter 2010/11 hatte zu erheblichen Straßenschäden geführt. Bei der Beseitigung dieser Schäden sollten die Landkreise, deren kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte deshalb durch ein vom Land initiiertes Förderprogramm unterstützt werden. Für dieses „Schlaglochprogramm“ standen im Jahr 2011 insgesamt 15 Millionen € zur Verfügung. Bei der Bereitstellung der Fördermittel hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr allerdings die Voraussetzungen zur Bewilligung dieser Mittel nicht näher bestimmt. So wurde das „Schlaglochprogramm“ dann aus Haushaltstöpfen bezahlt, die für Investitionen, aber nicht für den Substanzerhalt von Straßen, vorgesehen waren.

Zur Erläuterung: Baumaßnahmen sind dann investive Maßnahmen, wenn sie eine dauerhafte Wertsteigerung durch eine wesentliche Veränderung in der Substanz, wie sie durch Neubau oder Um- und Erweiterungsbau entsteht, zur Folge haben. Konsumtive Maßnahmen, die lediglich der Erhaltung einer baulichen Anlage dienen, also keine wesentliche Änderung der

Substanz zur Folge haben, sind dagegen Bauunterhaltungsmaßnahmen. Das wäre in diesem Fall also der richtige Topf gewesen.

### **5. Fragwürdige Inhouse-Geschäfte bei der Kita-Sanierung**

Baumängel weisen viele sachsen-anhaltische Kindertagesstätten auf. Deshalb werden alle zukunftsfähigen Kitas auch nach und nach saniert. In den Jahren 2013 und 2014 prüfte der Landesrechnungshof die Sanierung von zwei Kindertagesstätten in Magdeburg und im Harz-kreis. Die öffentlichen Zuwendungen des Ministeriums für Arbeit und Soziales dafür lagen bei insgesamt mehr als 4,5 Millionen €. Zuwendungsempfänger war das verbundene Unternehmen eines Wohlfahrtverbandes, sprich eine Art Tochterfirma dieses Verbandes.

Bei der Auftragsvergabe gab es einige gravierende Verstöße. So hat der Zuwendungsempfänger u.a. vergaberechtlich unzulässige Aufklärungsgespräche mit einem Bieter geführt. Doch nicht nur das! Dieser Bieter wurde anschließend auch mit der Sanierung beauftragt, obwohl er ursprünglich in der Angebotswertung nicht als wirtschaftlichster Bieter auf Rang 1 lag. Damit hat der Zuwendungsempfänger gleich mehrfach gegen Vergabebestimmungen und damit gegen Auflagen des Zuwendungsbescheides verstoßen. Fakt ist: Solche Verhaltensweisen erhöhen das Korruptionsrisiko. Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass bei derartigen Vergabeverstößen Rückforderungen vom Land geltend gemacht werden könnten und sollten.

### **6. Landeseichamt bringt ein Minus auf die Waage**

Von der Fertigpackung im Handel, über die Zapfsäule an der Tankstelle bis hin zur Haushaltswaage muss alles geeicht werden. Das klingt eigentlich nach einer wahren Goldgrube und nicht nach einem Defizitgeschäft. Trotzdem fährt Sachsen-Anhalts Landeseichamt regelmäßig Verluste ein und muss deshalb jährlich mit rd. 1 Million € vom Land bezuschusst werden. Das wollte das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft ändern. Deshalb wurde das Landeseichamt im Jahr 2002 von einer Behörde in einen Landesbetrieb umgewandelt. Eine Evaluation hatte allerdings ergeben, dass die Änderung der Struktur keine wirtschaftlichen Vorteile gebracht hat.

Der Landesrechnungshof hält daher Zielvereinbarungen zwischen dem zuständigen Ministerium und dem Landeseichamt für unerlässlich. Immerhin hat das Landeseichamt auf der Einnahmeseite Steuerungsmöglichkeiten, zumindest bei den freiwilligen gebührenpflichtigen Messungen. Hier könnte eine Überarbeitung der Kostenstruktur und des Leistungsspektrums u.U. zu Mehreinnahmen führen.

## 7. Wer hat's gesponsort?

„Tue Gutes und rede darüber.“ Dieser Satz ist zum Sinnspruch der modernen Öffentlichkeitsarbeit geworden. Er gilt auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union. Dahinter steckt die Absicht, den Einsatz von Fördermitteln transparent zu gestalten, vor allem der Bevölkerung gegenüber. Immerhin lassen die Popularitätswerte der EU vielerorts deutlich zu wünschen übrig. Umso mehr gilt: Die Einhaltung von Publizitäts- und Informationspflichten von geförderten EU-Projekten ist eine klare Auflage der Europäischen Union.

In Sachsen-Anhalt wird z.B. die Messförderung von kleinen und mittleren Unternehmen aus EFRE-Mitteln (*Europäischer Fonds für regionale Entwicklung*) finanziert. Bei Inlandsmessen werden bis zu 6.500 €, bei Auslandsmessen bis zu 9.000 € gefördert. Bei den Prüfungen in den Jahren 2013 und 2014 hat der Landesrechnungshof jedoch festgestellt, dass diese Messförderung nicht ausreichend publiziert wurde. So enthielten z.B. Firmen-Flyer oder Messeaufsteller keine bzw. keine ausreichenden Hinweise auf eine Förderung durch die EU. Von 100 gezogenen Stichproben erwiesen sich 100 als fehlerhaft!

## 8. Tarif-Lotterie

Fehler bei der Tarifgestaltung hat der Landesrechnungshof auch bei der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt (LTSA) ausgemacht. Die Prüfung erfolgte in den Jahren 2013 und 2014. Die LTSA, an der das Land zu 100 Prozent beteiligt ist, hat sich selbst an die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken gekoppelt. Soweit so gut. Allerdings werden die darin geltenden tariflichen Regelungen zur Bestimmung des Monatsgehalts sowie zur Höhergruppierung durch die LTSA nicht korrekt angewandt. Sie werden lediglich „zur Orientierung“ herangezogen. So hat der Landesrechnungshof u.a. festgestellt, dass fünf Beschäftigte mit jeweils gleich beschriebener Tätigkeit nach drei verschiedenen Tarifgruppen bezahlt werden.

Darüber hinaus gewährt die LTSA auch außertarifliche Leistungs- und Erfolgszulagen, für die konkrete betriebliche Maßstäbe fehlen. Das geht so: Der unmittelbare Vorgesetzte eines Beschäftigten schlägt der Geschäftsführung eine Zulage vor. Wenn die Geschäftsführung zustimmt, wird die entsprechende Zulage gewährt und zwar ohne entsprechende Leistungsnormen und ohne eine Beteiligung des Betriebsrates. Diese außertariflichen Zulagen differieren übrigens zwischen 50 € und 2000 € monatlich. Mit diesen Regelungen verstößt die LTSA nach Ansicht des Landesrechnungshofes gegen geltendes Tarifvertragsrecht.

## **9. Darf besondere Nähe auch besonders viel kosten?**

Gute Leute kosten gutes Geld. Das denkt sich auch die eine oder andere Ressortleitung, insbesondere wenn es um Mitarbeiter im eigenen „Nähebereich“ geht (Büroleiter, persönliche Referenten, Pressesprecher). Oft werden diese Mitarbeiter dann mit außertariflichen Verträgen angestellt. Das war auch in der vergangenen Legislaturperiode so. Zur Erinnerung: In einem Zusatzprotokoll zum Koalitionsvertrag 2011-2016 wurden insgesamt 45 neue Stellen für die „Nähebereiche“ der einzelnen Ressorts geschaffen. Ein brisantes Thema, das für den Landesrechnungshof Anlass für eine Personalprüfung war. Grundsätzlich gilt für den Tarifvertrag der Länder (TV-L): Beschäftigungsverhältnisse oberhalb der Entgeltgruppe 15 stellen die Ausnahme dar. Sie sind nach dem Willen der Tarifvertragsparteien außertariflich (in der Entgeltgruppe 15 Ü) zu regeln.

Insgesamt 11 derartige Beschäftigungsverhältnisse hat der Landesrechnungshof geprüft. Mit dem Ergebnis: Bei zehn von 11 Verträgen, mit einem jährlichen Gesamtvolumen von ca. 700.000 €, waren die Voraussetzungen für eine außertarifliche Vereinbarung nicht gegeben. Auf gut deutsch: Die Bezahlung lag deutlich über der Stellenbewertung. Die Tätigkeiten in den betreffenden Fällen waren auch nicht mit denen von Referatsleitern vergleichbar, wie teilweise argumentiert wurde. Denn die Landesregierung selbst hat definiert, dass Referate in der Regel 6 bis 11 Mitarbeiter haben sollen. Tatsächlich lagen sie in den beanstandeten Fällen aber nur bei einem bis vier Mitarbeitern.

## **10. Hochwasserfonds nur für Hochwasserschäden nutzen**

Schwere Schäden durch Hochwasser gab es in Deutschland zuletzt immer wieder. Bislang halfen dann zumeist milliardenschwere Bund-Länder-Hilfsprogramme den Betroffenen aus der Misere. Allerdings wurde in Einzelfällen auch versucht, aus diesen Programmen Dinge zu bezahlen, die es vor dem Hochwasser noch gar nicht gab. Ein Beispiel aus Sachsen-Anhalt:

Nach dem schweren Hochwasser 2013 waren auch viele Deichanlagen komplett zerstört. Aus dem nationalen „Aufbauhilfefonds“ flossen deshalb u.a. Mittel an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz. Dieser plante zunächst, den fast 25 Millionen € teuren Neubau des Polders Rösa an der Mulde vollständig aus den Aufbauhilfegeldern zu finanzieren. Jetzt kommt es: inklusive der Ortsranddeiche in Brösa und Rösa sowie der entsprechenden Ein- und Auslaufbauwerke, die vor 2013 noch gar nicht existierten. Nach dem Veto des Landesrechnungshofes sollen nun vier Millionen Euro an den Aufbauhilfefonds zurückgezahlt werden. Das Umweltministerium sicherte nun zu, diese Teilprojekte aus dem korrekten EU-Topf (EF-RE) zu finanzieren.

## **11. Ab wann gilt ein Projekt als eingeführt?**

Die Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt wurde 1990 gegründet. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke, die der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen. Einige Jahre lang manövrierte die Landesverkehrswacht durch schwieriges Fahrwasser, zwischenzeitig drohte sogar die Insolvenz. Der Landesrechnungshof hatte den Verein vor zehn Jahren geprüft und etliche Mängel aufgezeigt. Seither hat sich viel getan. Bei einer erneuten Prüfung im vergangenen Jahr hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass viele Mängel abgestellt und viele Empfehlungen umgesetzt wurden. Kritikwürdig ist allerdings ein Projekt, in dem Schulweghelfer aus- und weiterbildet werden. Dafür hat die Landesverkehrswacht, als das Projekt 2014 startete, einen Projekteinführungskordinator angestellt. Dieser wird über Zuwendungen des Landes vollfinanziert. Die Arbeit dieses Projekteinführungskordinators sollte – wie der Name bereits andeutet - zeitlich begrenzt sein. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes hätte die Aus- und Weiterbildung der Schulweghelfer spätestens ab 2016 in der Eigenregie der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen müssen. Schließlich sind diese nicht nur für die Finanzierung und Durchführung, sondern auch die Sicherheit der Beförderungswege verantwortlich.

Soweit die Theorie. Nach Angaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr wird das Projekt gegenwärtig in fünf Landkreisen umgesetzt. Es hat allein im Jahr 2016 einen Förderumfang von rd. 83.600 €. Dieses Geld fließt zum einen an die Landkreise und kreisfreien Städte und zum anderen weiter in die Finanzierung des Projekteinführungskordinators. Für den Landesrechnungshof steht fest: Zwei Jahre nach dem Projektstart müssen die Träger der Schülerbeförderung, also die Landkreise und kreisfreie Städte, die Aus- und Weiterbildung der Schulweghelfer im Wesentlichen selbst übernehmen. Die Landesverkehrswacht sollte allenfalls noch eine begleitende Rolle spielen.

## **12. Teure Straße, wenig Nutzen**

Straßenlärm ist belastend und kann unter Umständen sogar krank machen. Insofern ist jede Entlastung für Kommunen mit Durchgangsverkehr grundsätzlich zu befürworten. Entlastung: Diese Absicht steckte auch hinter dem Neubau der Landesstrasse 164n in der Ortslage Zscherben. Zur Begründung für den Neubau legte das Verkehrsministerium im Jahr 2010 eine Prognose von 21.800 Kfz/24h für Zscherben vor. Hintergrund ist der Neubau der A143 mit dem nahe gelegenen Autobahnzubringer Teutschenthal. Zum Vergleich: Tatsächlich querten im Jahr 2010 knapp 1600 Kfz/24h (7,5 Prozent der Prognose) den Ort auf der „alten“ Landstrasse 164.

Mittlerweile wurde die Landesstrasse 164n fertig gebaut. Dabei stiegen allein auf dem vom Landesrechnungshof geprüften zweiten Bauabschnitt die Baukosten von geplanten 6,84 Mil-



lionen € auf 14,62 Millionen €. Eine Verkehrszählung gab es seit 2010 nicht. Die damals abgegebene Prognose dürfte deshalb längst überholt sein.

### **13. Leerstand von Gerichtssälen**

Zugegeben, zügige Gerichtsverfahren wünscht sich jeder, und dafür werden ausreichend Sitzungssäle benötigt. Das gilt natürlich auch für das Landgericht Halle. Das historische Justizgebäude aus dem Jahre 1905 ist im Zeitraum von 2012 bis 2015 aufwendig saniert worden. Dabei wurde auch der notwendige Raumbedarf ermittelt. Mit dem Ergebnis, dass derzeit u.a. 21 Gerichtssäle mit einer Gesamtfläche von über 1300 m<sup>2</sup> Grundfläche vorgehalten werden.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sind das eindeutig zu viele. Legt man nämlich die Berechnungen anderer Bundesländer (z.B. NRW) zugrunde, ergibt sich bei rd. 39 Sitzungen pro Woche ein Bedarf von acht Gerichtssälen. Hinzukommen weitere vier Säle, die laut Justizministerium aktuell für Mediationen genutzt werden. Macht summa summarum aber auch nur 12 Gerichtssäle. So verwundert es dann auch nicht, dass die Auslastung der Gerichtssäle (inkl. Mediation) selbst nach den Berechnungen des Justizministeriums bei gerademal 65 Prozent lag (Zeitraum April 2015 bis März 2016). Optimal ist das aus Sicht des Landesrechnungshofes definitiv nicht.

#### **Anmerkung zum vorliegenden Jahresbericht:**

Eine weitere Prüfung hat sich mit der Ausübung der Aufsicht über die Kammern für Heilberufe beschäftigt. Dabei hat der Landesrechnungshof erhebliche Mängel festgestellt. Der Beitrag zum Thema enthält jedoch trotz der vorgenommenen Anonymisierungen verschiedene vertrauliche Daten. Deshalb wurde er an die Landtagspräsidentin versandt und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Jahresberichtes.

#### **Ergebnisberichte**

Erstmals beinhaltet dieser Jahresbericht auch Ergebnisberichte (angefügt im Abschnitt E). Sie sollen Antwort geben auf die Frage, was die Prüfungen des Landesrechnungshofes am Ende eigentlich bewirkt haben? Natürlich folgt die öffentliche Verwaltung nicht all unseren Argumenten, aber durchaus sehr vielen. Das mündet dann ggf. in neue Richtlinien oder sogar Gesetze. Im Idealfall wirken sich unsere Prüfungen zudem unmittelbar zum Wohl des Landeshaushaltes aus. Wie z.B. bei unseren Feststellungen von Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Nahverkehrsleistungen. Am Ende standen hierbei Rückzahlungen eines Busunternehmens in Höhe von über 1,2 Millionen €.

